

**Die Fürsorge für den Handwerkerstand.**

Es ist als ein wahrer Fortschritt zu begrüßen, daß jetzt fast allgemein die Thatsache anerkannt wird, wie der Handwerkerstand seit der Einführung der Gewerbeordnung mehr und mehr an innerem Halt verloren und seine Interessen hat vernachlässigen müssen, weil er der Stützen entbehrt, welche ihm eine gegliederte Ordnung und das durch äußere Einrichtungen gepflegte Gefühl der Zusammengehörigkeit hätte geben können. Das Wohl der Gesamtheit litt darunter offenbar und die Klagen über die nachtheiligen Wirkungen dieses Verhältnisses, die sich sowohl in den Leistungen wie in den persönlichen Verhältnissen der Handwerker geltend machten, wurden allgemein erhoben, am meisten aber empfand der Handwerkerstand selbst die Folgen eines Zustandes, welcher ihm der sich immer mehr entwickelnden Großindustrie, wie dem sich breit machenden Pflückerthum gegenüber nicht den gehörigen Schutz und Halt bot und die Ehre und den gemeinsamen Geist des Standes den auflösenden Tendenzen politischer und sozialer Natur mitleidlos preisgab.

Aus den Kreisen der Handwerker selbst kamen denn auch längst Bitten um Abhilfe der das Gewerbe untergrabenden und zerstörenden Verhältnisse, und von dieser Seite wurde als Mittel der Besserung unter Anderem eine Neugestaltung der Innungen und eine Neuregelung und gesetzliche Feststellung ihrer Befugnisse vorgeschlagen. Man überzeugte sich eben immer mehr, daß den Innungen für die Hebung des Klein-gewerbes eine große Bedeutung beizumessen, weil sie allein es möglich machen, daß mit den gemeinsamen Interessen auch diejenigen des Einzelnen gefördert werden, und man hoffte, daß vor Allem, wenn das Handwerk nicht mehr sich selbst überlassen sei, auch das Interesse des Einzelnen für das Gewerbe sowohl wie für die Gesamtheit wachsen und sich beleben werde.

Über den Klagen und Forderungen des Handwerks trat lange die Macht der damals fast unumschränkt herrschenden wirtschaftlichen Grundsätze entgegen, welche eine besondere staatliche Fürsorge für das Wohl der Gewerbetreibenden nicht als im Interesse der Gesamtheit liegend erklärten und die sogenannte Freiheit derselben auch nicht nach der Richtung beschränkt wissen wollten, daß der Staat den freiwilligen Bestrebungen nach Einigung und Ordnung des Handwerks fördernd zu Hülfe käme. Die Herrschaft jener kalten Grundsätze ließ es lange zu einer rechten Würdigung der in den Handwerkerkreisen wahrnehmbaren Bewegung nicht kommen. Es wurden zwar im Verwaltungswege den Gewerbetreibenden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mancherlei Handhaben geboten, welche den Zweck hatten, die Bildung von Innungen zu erleichtern; aber die bestehenden Gesetze machten es unmöglich, denselben einen bestimmten Inhalt und die für ihre Lebensfähigkeit nöthigen Befugnisse zu geben. Das Bedürfnis nach einer wirksamen Neugestaltung des Innungswesens und demgemäß auch nach Abänderung jener gesetzlichen Bestimmungen wurde dadurch in Handwerkerkreisen nur noch lebhafter empfunden.

Es darf wesentlich als ein Verdienst der konservativen Elemente (und zwar in diesem Falle ohne Unterschied der Konfession) angesehen werden, wenn die herrschenden Vorurtheile gegen die Neubelebung der Innungen allmählich schwanden und nun die staatliche Fürsorge mit Zustimmung des Reichstages den Verhältnissen des Handwerkerstandes sich zugewendet hat.

Man hat die neulichen Bemerkungen über Fürst Bismarck als »Anwalt des kleinen Mannes« so deuten wollen, als sollten alle bisherigen Bestrebungen und Verdienste um die äußere und sittliche Hebung des Handwerker- und Arbeiterstandes geleugnet und gering geschätzt werden. Das sei ferne: die Bemerkungen richteten sich zunächst nur gegen die Ausbeutung der Bauern und Arbeiter zu politischen Zwecken und gegen ihre Vertretung durch die »berufsmäßigen Parlamentarier,

welche unter dem Einfluß des parlamentarischen Betriebes ihr Augenmerk mehr auf Fraktion und Parteipolitik, als auf das Sinnen und Trachten nach den Mitteln und Wegen richteten, welche geeignet sind, den berechtigten Klagen des Bauern- und Arbeiterstandes abzuhelfen.«

Die Wiederbelebung der Innungen ist recht eigentlich eine That konservativer Kreise: auch im Reichstage ist wiederholt von dieser Seite für die Interessen der Handwerker eingetreten worden, jetzt, wie es scheint, mit Erfolg. Die Regierung, eingedenk ihrer stets anerkannten Pflicht der positiven Fürsorge für die Handwerker, hat die ihr durch die Resolutionen des vorigen Jahres Seitens der Mehrheit erklärte Bereitwilligkeit freudig begrüßt und dem gegenwärtigen Reichstage eine Vorlage unterbreitet, welche eine Wiederbelebung der Innungen bezweckt, insoweit dieselbe mit den allgemeinen Grundlagen der Gewerbegesetzgebung und mit der Wahrung der allgemeinen Interessen verträglich erscheint.

Wenn auch nach dem bisherigen Ergebnis der Berathung nicht alle Wünsche und Hoffnungen des Handwerkerstandes erfüllt werden sollen, so wird derselbe doch hoffentlich in den Stand gesetzt, nach Maßgabe seiner eigenen Bereitwilligkeit und seines Eifers für sein Wohl die notwendigsten Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, das Gewerbe zu heben und einen Schutz gegen die ihm drohenden Gefahren zu bilden. Wenn die Innungen jedenfalls auch über ihren Kreis hinaus Einfluß auf das gewerbliche Leben und namentlich auf die Erziehung der heranwachsenden lernenden Jugend üben, werden sie für den gesammten Stand heil- und segensbringend sein. Die demselben auferlegten neuen Pflichten sollen im Sinne der Vorlage theils durch neue Rechte, theils durch den Gewinn, welchen das korporative Leben für die Einzelnen mit sich bringt, reichlich aufgewogen werden, und es wird so nach der Absicht der Regierung und derer, die sie unterstützen, dem Handwerk die Möglichkeit gegeben, sich zu einem lebenskräftigen, gesunden Körper zu entwickeln, auf welchen die Gesamtheit mit Stolz und Befriedigung blicken kann.

**Genes Mannes Rede ist Leeres Mannes Rede,  
man soll sie hören alle Weede.**

So lautet nach einem alten Sprüchwort der Titel eines fortschrittlichen Flugblattes, in welchem die Regierung angeklagt wird, durch ihre Presse nur ihre Ansichten und nicht zugleich die entgegenstehenden zu verbreiten. In Wahrheit aber handelt die Regierung ihrerseits nach dem alten deutschen Wort, indem sie nur eben dafür sorgt, daß sie in möglichst weitem Umfange auch zu Worte komme: für ihre Gegner braucht sie nicht zu sorgen, sie haben ihre Presse, ihre seit Jahren »monopolisirte« Presse, wie jüngst Fürst Bismarck sagte.

In der That ist es ein Monopol, dessen sich der Liberalismus, ja der Radikalismus in der Presse zu erfreuen hat.

In jeder Provinz, in jedem kleineren Bezirk giebt es Blätter, welche von alter Zeit her das thatsächliche Privilegium oder Monopol der Annoncen und hierdurch eine gesicherte Verbreitung haben; fast alle diese Blätter aber befinden sich in den Händen des landläufigen Liberalismus. Es würde zu weit führen, hier zu untersuchen, worauf dies beruht; die Thatsache ist unbestreitbar, und macht jeder anders gearteten Zeitung das Aufkommen sehr schwer, fast unmöglich. Niemand wird behaupten wollen, daß die oft radikale Richtung dieser Zeitungen irgend einen Maßstab für die Gesinnung ihrer Leser gebe: sie werden eben gehalten, weil sie die meisten Inserate haben, und weil man aus allerlei Gründen die Inserate braucht. Die alte Gewohnheit des Inserirens ist daher die wirkliche Grundlage eines politischen Monopols.

Diesem thatsächlichen Monopol beizukommen, gab es

nur ein Mittel, wenigstens auf dem Lande: die Benützung der amtlichen Blätter, der Kreisblätter (und in den schlimmsten Zeiten des Konflikts auch der Amtsblätter) zur Verbreitung der Auffassungen und Absichten der Regierung. Um den Kreisblättern den betreffenden Stoff zuzuführen, wurde die »Provinzial-Correspondenz« gegründet. Dieselbe war von vornherein nicht als selbständiges Blatt, sondern als Hilfsblatt für die Kreisblätter beabsichtigt; nicht eine Zeitung sollte dieselbe sein, sondern den Kreis- und anderen Lokalblättern, die keine eigene Redaktion haben, die Ansichten der Regierung, theils in besonderen Aufsätzen, theils in Rundgebungen derselben, in Reden, Denkschriften zc. vermitteln.

Wenn das Blättchen inzwischen auch in den eigentlichen Zeitungen und »selbst in den liberalen Blättern« einige Beachtung gefunden hat, so ist das dankbar anzuerkennen, aber gewiß kein Grund, um den Charakter und die Bestimmung desselben zu ändern. Namentlich soll und darf die »Provinzial-Correspondenz« nicht selbst eine Zeitung werden und etwa um einer sogenannten »Billigkeit« und »Gerechtigkeit« willen die Reden, Anträge zc. der Gegner gleichfalls abdrucken. Dazu ist sie nicht da, und das besorgen die liberalen Blätter zur Genüge.

Das Regierungsblatt beschränkt sich, seiner Bestimmung gemäß, auf die Mittheilung des Standpunkts der Regierung und sorgt dafür, daß die Leute wirklich erfahren, wie die Regierung denkt und was sie beabsichtigt: es kann nicht ihren Gegnern überlassen bleiben, wie viel davon und in welcher Gestalt und Darstellung sie es dem Volke mittheilen wollen. Wie schon in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, sagte der betreffende Minister nach Gründung jenes Blattes: »Als wir ins Ministerium traten, waren die Herren im alleinigen Besitz der Presse, jetzt bin ich im Mitbesitz und aus diesem lasse ich mich nicht her austreiben. Sie sagen: wir kämpfen und zwar so, daß wir hauen und stechen, die Regierung aber nicht einmal pariren darf. Auf diese Bedingungen lasse ich mich nicht ein.«

In Wahrheit also handelt es sich für die Regierung darum, der »monopolisirten Presse« gegenüber auch zu Worte zu kommen, sie macht lediglich das Sprüchwort wahr: »Eenes Mannes Rede ist keenes Mannes Rede, man soll sie hören alle Beede.«

**Die Verhandlungen über die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn und der Schweiz** haben im Vergleich zu früheren Berathungen diesmal zu einem Resultat geführt. Am Montag (23.) wurden die bezüglichen Verträge vereinbart und vollzogen. Dieselben sind Meistbegünstigungsverträge, und zwar derjenige mit Oesterreich-Ungarn für den Zeitraum bis 1887, und derjenige mit der Schweiz auf fünf Jahre. Diese Verträge werden noch dem gegenwärtigen Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Der Reichstag** beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 18. Mai mit der Berathung mehrerer aus dem Hause hervorgegangener, auf das Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaftswesen bezüglicher Anträge, wobei seitens des Staatssekretärs des Reichsjustizamts Dr. von Schelling die Erklärung abgegeben wurde, daß die verbündeten Regierungen mit einer Revision des Genossenschaftsgesetzes beschäftigt seien. Die Anträge wurden einer Kommission übergeben. — Am 19. trat das Haus in die zweite Berathung des Gesetzes über die Neugestaltung des Innungswesens. Namens der betreffenden Kommission erstattete Abg. Graf von Bismarck Bericht über den Gang der Verhandlungen und die Beschlüsse. Zu eingehenden Erörterungen kam es zunächst bei der grundlegenden Bestimmung, daß diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten können. Liberalerwärts wurde versucht, die Bildung von Innungen auf diejenigen einzuschränken, welche gleiche oder verwandte Gewerbe treiben, während konservativerwärts betont wurde, daß eine lebensfähige Innung in manchen kleinen Städten gar nicht möglich sein würde, wenn nicht auch verschiedenartige Gewerbe zu einer Innung zusammentreten. Die letztgedachte Anschauung erhielt die Majorität. Weiter wurde eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen, wonach von Niemandem, der schon eine Prüfung vor einer Innung bestanden habe, bei Aufnahme in eine Innung nochmals eine Prüfung gefordert werden

dürfe. Eine ausgedehnte Verhandlung knüpfte sich am 20. an die Befugnisse, welche gewissen Innungen unter gewissen Bedingungen bezüglich des Lehrlingswesens Nichttinnungsangehörigen gegenüber von der Aufsichtsbehörde auferlegt werden können. Liberalerwärts wurden diese Bestimmungen bekämpft, weil sie das Prinzip des Zwanges einführen, während konservativerwärts hervorgehoben wurde, daß, da die Innung den Betheiligten erhebliche Beschränkungen auferlege, es nothwendig sei, daß die Innung eine Stellung erhalte, welche mit jenen Beschränkungen ausöhne und den Beitritt lieb und werth mache. Die Uebertragung der Befugnisse mußte sogar nicht von der einschränkenden Bedingung abhängig gemacht werden, daß sich die betreffenden Innungen bereits auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt haben müssen, denn die Innungen könnten ohne diese Rechte gar keine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten. Was die Befugnisse selbst anbelangt, so wurden außer den Bestimmungen der Regierungsvorlage, welche die Schlichtung von aus Lehrverhältnissen entstehenden Streitigkeiten und die Prüfung aller Lehrlinge den Innungen übertragen wissen will, auch wenn der Lehrherr nicht der Innung angehört, sowie das den Innungen zu übertragende Verbot des Haltens von Lehrlingen für Arbeitgeber, die außerhalb der Innung stehen, konservativerwärts auch noch der Vorschlag der Kommission empfohlen, daß auch von den außerhalb der Innungen stehenden Beiträge zu Kranken-, Sterbe- und Hilfskassen der Innungsgegnossen erhoben werden müßten. Der Geheim-Ober-Regierungsrath Lohmann führte aus, daß gerade das Lehrlingswesen für die Innungen von entscheidender Bedeutung sei: die wirkliche Ausbildung des Lehrlings könne nur in der Werkstätte unter der Aufsicht des Meisters erfolgen; es sei deshalb für die Entwicklung des Innungswesens und des Handwerks zweckmäßig, wenn man in solchen Fällen, wo die Innung diese ihre Aufgabe gelöst habe, ihr das Recht gebe, in dieser Beziehung ihre Wirksamkeit auch auf außerhalb stehende zu erstrecken. Einen Eingriff in die Gewerbefreiheit enthalte eine solche Bestimmung nicht. Das Lehrlingswesen sei eben ein Theil des Innungswesens, und der Staat überschreite seinen Beruf nicht, wenn derselbe auf diesem Gebiet das Recht, Lehrlinge zu halten, von gewissen Voraussetzungen abhängig mache. Dennoch hätten die verbündeten Regierungen es für nöthig gehalten, diese Punkte mit großer Vorsicht zu behandeln, insbesondere der Einräumung der Befugnisse eine jedesmalige Prüfung der zuständigen Behörde voranzugehen zu lassen. — Bei der Abstimmung wurde nicht nur der Antrag der Kommission bezüglich der Beitragspflicht, sondern auch von der Regierungsvorlage die Bestimmung betreffs des Verbots des Haltens von Lehrlingen abgelehnt und darauf der betreffende Paragraph mit seinen andern beiden zuvor erwähnten Bestimmungen mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen. In schneller Folge wurde dann am 21. die zweite Berathung des Innungsgesetzes beendet. In derselben Sitzung begann das Haus die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher, wobei noch über die ursprüngliche Vorlage hinausgehende Herabminderungen der Gebühren beschlossen wurden. Am 24. wurde die Zusatzkonvention zu dem deutsch-chinesischen Freundschafts-, Schiffsfahrts- und Handelsvertrage genehmigt und alsdann in die Berathung des Nachtrags zum Reichshaushaltsetat getreten, wobei eine längere Verhandlung über die zur Errichtung eines deutschen Volkswirtschaftsraths geforderte Position entstand; dieselbe wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung übergeben.

**Der Reichstag** hat noch eine größere Zahl wichtiger Vorlagen zu erledigen, zu welchem Zwecke er sich wird entschließen müssen, seine Arbeiten auch noch nach Pfingsten fortzusetzen. Die verbündeten Regierungen legen namentlich Werth darauf, daß die wirtschaftlichen Gesetze vollständig durchberathen werden. Nach vertraulicher Vereinbarung wird das Haus des Pfingstfestes halber eine Woche Ferien machen, und dann den Rest der ihm obliegenden Aufgaben in dem Zeitraum von noch etwa zwei Wochen zu erledigen suchen.

**Unser Kaiser** hat auch in der vergangenen Woche wiederholt den Truppenübungen bei Berlin, Spandau und Potsdam beigewohnt. Dieselben werden bis nach Mitte Juni fortgesetzt werden. Im Laufe der Woche nahm der Kaiser die Vorträge der Staatsminister von Puttkamer und von Boetticher sowie des Kriegsministers entgegen und empfing den diesseitigen Botschafter in Paris, Fürsten Sebenlohe.

Am Montag (23. Mai) hatte der Kaiser eine längere Besprechung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck.